

Naturschutz aktuell

Rebhuhn und Feldwegesatzung

Edertal: Eine mutige Kritik an den Verstößen einiger Landwirte gegen die Feldwegesatzung der Gemeinde hat Edertals Bürgermeister Günter Wöhner geübt. Ohne Rücksicht auf Verluste wurden Entwässerungsgräben zugeackert und teilweise sogar noch die Banketten umgepflügt. Nur so sei es zu verstehen, daß kartennmäßig erfaßte, acht Meter breite Gemeindewegeparzellen nunmehr gerade noch halb so breit seien und einige Graswege nur noch auf der Karte, aber nicht mehr in der Landschaft existierten.

Auch solche Veränderungen wirken sich neben vielen anderen Faktoren negativ auf den Bestand des Rebhuhns aus. Volker Döhring hat in einem im "Saarjäger" (Nr. 2, 1982) veröffentlichten Vortrag über "Bestandsschwankungen beim Rebhuhn und deren mögliche Ursache" darauf hingewiesen, daß gerade bewachsene Entwässerungsgräben, Feldraine und Altgrasstreifen für das Rebhuhn von großer Bedeutung sind. Solche Deckungsstreifen dürfen das ganze Jahr über nicht bewirtschaftet werden und müssen mindestens 2 m breit sein. Hecken und Feldgehölze, die eine wichtige ökologische Funktion besitzen, werden vom Rebhuhn nur in ihren Randbereichen genutzt.

Auf diesem Hintergrund begrüßte der Jagdschutzverein Edertal den Appell des Edertaler Bürgermeisters an die Landwirte, die Feldwegesatzung einzuhalten. Edertal ist aber beileibe kein Einzelbeispiel! So ist man schon ein wenig überrascht, wenn man in den Mitteilungen des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten "Land und Umwelt" (Nr. 12, 1982) unter der Überschrift "Umweltfreundliche Wirtschaftswege" liest: "Da Randstreifen, Böschungen und sonstige Begleitflächen sich positiv auf den Naturhaushalt auswirken, dürften die Wege insgesamt keine Belastung der Umwelt bedeuten."

Gemeinde legt Feldgehölze an

Diemelstadt: In den vergangenen zwölf Jahren hat die Gemeinde

Diemelstadt 11 Millionen DM zur Verbesserung der Agrarstruktur investiert; aus öffentlichen Mitteln wurden 6 Millionen DM für den Ausbau von 122,5 km Feldwegestrecken aufgebracht, 3,5 Millionen DM flossen in Flurbereinigungsverfahren.

Da fragt man sich, was angesichts dieser Millionen in die Natur investiert worden ist. Nun, der Leser der Waldeckischen Landeszeitung vom 29.12.1982 erfährt: In Rhoden wurden 4,5 Kilometer Alleebepflanzungen für 25000 DM vorgenommen, in Wethen 2,6 Kilometer für 40 000 DM. Neben diesen landschaftspflegerischen Maßnahmen ist 1983 in Rhoden für 25 000 DM die Anlage von Feldgehölzen vorgesehen.

Gute Zusammenarbeit im Naturschutzbeirat

Korbach: Zufrieden über die Zusammenarbeit in dem neugebildeten Kreisnaturschutzbeirat hat sich der Sprecher des Naturschutzringes Nordhessen im Kreis Waldeck-Frankenberg Wolfgang Lehmann (Korbach) in einer Veranstaltung dieses Zusammenschlusses verschiedener Naturschutzorganisationen geäußert. Man könne jetzt dieses positive Urteil abgeben, obwohl man aufgrund der Zusammensetzung des Beirates zunächst skeptisch gewesen sei.

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Untere Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehören alle Planungen, die in Landschaft und den Naturhaushalt eingreifen, wie z.B. Bbauungspläne, Straßenplanung, Abbau von Kies, Sand und Gestein.

Nach Inkrafttreten des Hess. Naturschutzgesetzes am 1.1.1981 vergingen 10 Monate, bis am 5.11.81 die konstituierende Sitzung unter Leitung von Landrat Dr. Reccius stattfand. Bis zum Jahresende 1982 tagte der Beirat, der z.Zt. 13 Mitglieder hat, 15 mal.

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Forstoberrat Christian Holm (Vöhl, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) gewählt. Außerdem gehören dem auf 4 Jahre gewählten Beirat als weitere Verbandsvertreter an: Dipl.Ing. Wilhelm Gröticke (Berndorf, SDW), Oberstudienrat Wolfgang Lehmann (Korbach, HGON), Realschullehrer Falko Emde (Bad Wildungen, DBV), Forstoberinspektor Martin Weltecke (Neerdar, BUND), Forstamtmann Hubertus Hofmann (Hüddingen, LJV), Ing. Wilfried Sieringhaus (Vöhl, Sportfischer);

als sachkundige Bürger wurden berufen: Realschullehrer Gerhard Wagner (Frankenberg), Landwirt Karl Pohlmann (Helmscheid), Bürgermeister Wolfgang Bonhage (Korbach, stellvertr. Vorsitzender), Landwirt Bernhard Röse (Altenhaina), Lehrer Werner Eger (Marrnhagen, Botaniker) und der Geschäftsführer des Bauernverbandes Karl Weber (Korbach).

Als Naturschutzbeauftragter für den Kreisteil Waldeck ist W. Gröticke tätig und für den Kreisteil Frankenberg G. Wagner. Die Vertreter von DBV und HGON im Beirat nehmen Anregungen, die Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege betreffen, gern entgegen.

Parteilpolitischer Proporz

Homburg: Im Schwalm-Eder-Kreis fand die konstituierende Sitzung des Kreisnaturschutzbeirates nach Inkrafttreten des Hess. Naturschutzgesetzes sehr rasch statt. Landrat August Franke hatte die 5 von den anerkannten Naturschutzverbänden entsandten und die 5 vom Kreisausschuß benannten Mitglieder für den 25.2.1981 in das Kreishaus eingeladen.

Eine Analyse der parteipolitischen Zugehörigkeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreter zeigt, daß bei der Besetzung des Beirates der parteipolitische Proporz offenbar eine große Rolle spielte.

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde der Bürgermeister von Morschen Joachim Kohlhaas gewählt. Sein Stellvertreter ist Landwirt Otto Rompf (Frielendorf-Verna). Weiterhin wurden vom Kreisausschuß als sachkundige Bürger benannt: Forstbeamter Horst Herborth (Knüllwald), der Bürgermeister von Jesberg Hans Becker und Forstbeamter Jost Funck (Schwalmstadt-Rommershausen). Auf Vorschlag der Naturschutzverbände gehören dem Beirat an: Forstbeamter Gerhard Langkopf (Neukirchen, SDW), Malermeister Carl Riemenschneider (Homburg-Caßdorf, LJV), Finanzbeamter Günther Kirschner (Schwalmstadt-Treysa, BUND), städt. Beamter Hans Daum (Schwalmstadt-Ascherode, HGON) und städt. Beamter Martin Gille (Melsungen, DBV).

Die Aufgabe des Naturschutzbeauftragten für den Schwalm-Eder-Kreis nimmt H. Herborth wahr, sein Stellvertreter ist G. Langkopf.

Jugendeinsatz für die bedrohte Natur

Willingen: Zur Pflege der Hochheideflächen im Waldeckischen Up-land veranstaltet das hess. Naturschutzzentrum in Wetzlar einen Bildungsurlaub unter dem Motto "Jugendeinsatz für die bedrohte Natur". Außerdem ist die Anlage von Amphibientümpeln geplant. Ergänzt wird das Programm durch Exkursionen in Wald-, Heide- und Feuchtgebiete, eine Vogelstimmenwanderung, Gewässeruntersuchungen, Dia- und Filmvorführungen, Referate und Diskussionen.

Die Veranstaltung findet in der Zeit vom 2. bis 8. Oktober 1983 statt. Interessenten können sich an das Naturschutzzentrum Hessen e.V., Friedenstraße, 6330 Wetzlar, Tel. 06441/27788 wenden. Die Veranstaltung ist in Nr. 6/1982 (November/Dezember) der Zeitschrift des Deutschen Jugendherbergswerkes ausgeschrieben. Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge Willingen. Teilnehmen können Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die Veranstaltung läßt sich als Bildungsurlaub anrechnen.

Naturgärten an öffentlichen Gebäuden

Korbach: In der Kreistagssitzung am 13.8.82 regte der Kreis- tagsabgeordnete Wolfgang Behringer (Korbach) an, die Außenanlagen des neuen Kreishauses in Korbach nach dem Vorbild des Am- tes für Landwirtschaft in Korbach als Naturgarten zu gestalten. Dort war im Zuge des Neubaus dieser Verwaltung eine Naturwiese und ein Teich angelegt worden. Zum gleichen Thema brachte Beh- ringer dann für die Kreistagssitzung am 9.12.82 eine Kleine An- frage ein. In der Antwort des Kreisausschusses wurde mitgeteilt, daß auf dem Gelände heimische Gehölze angepflanzt werden sollen. Im Hinblick auf die Anlage einer Naturwiese machte Landrat Dr. Reccius jedoch Bedenken wegen der Kosten geltend.

Daraufhin führten die Kreistagsabgeordneten Behringer und Lübcke ein Gespräch mit dem Landrat, in dem sie auf die Bedeutung von Naturgärten für den Artenschutz (z.B. für Bodenbrüter und Schmet- terlinge) hinwiesen. Die Anlagekosten für eine solche Fläche lie- gen nach Auskunft des Korbacher Landwirtschaftsamtes bei 7 bis 9 DM, für herkömmliche Zieranlagen betragen sie jedoch etwa 30 DM/ qm. Die Wiese muß in den ersten 3 Jahren 2-3 mal pro Jahr gemäht werden, anschließend jährlich. Das Mahdgut muß entfernt werden, um eine Abmagerung des Bodens zu erreichen.

Da neben dem Kreishaus auch der Neubau des Finanzamtes errichtet werden soll und der Kreisausschuß in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Behringer die Notwendigkeit einer einheitlichen Gestaltung der beiden Nachbargrundstücke hervorgehoben hatte, fragte die HGON in dieser Angelegenheit beim Hess. Finanzministerium an. Sie erhielt vom zuständigen Staatsbauamt in Arolsen eine positive Antwort. Nach Mitteilung von Bauoberrätin Plaßmann vom 17.1.83 sollen bei der Planung der Außenanlagen des Finanzamtes die Empfehlungen des Hess. Ministers für Landwirtschaft, Umwelt, Landentwicklung und Forsten beachtet werden. Die Übergangsbereiche zur vorhandenen Wiese sollen wieder als Wiese hergestellt und standorttypische Gehölze angepflanzt werden. Für die Randbepflanzung sind Feldgehölze vorgesehen. Eventuell wird auch ein kleiner Feuchtbiotop angelegt.

Lichtenfels unterstützt Artenschutzprogramm

Lichtenfels: Als Altholzinsel hat der Magistrat der Stadt Lichtenfels die Abteilung 305 D des Stadtwaldes in der Revierförsterei Fürstenberg auf Dauer vollständig aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen. Es handelt sich um eine mit Buche (95 %) und Eiche (5 %) bestockte Fläche von 3,2 ha, die als Grenzwirtschaftswald eingestuft ist. Der Bestand ist nicht pflegewürdig, er sollte nach dem z.Zt. gültigen Betriebsplan im Rahmen der Vornutzung 2 Efm bringen. Das Baumalter wird mit 120 Jahren angegeben.

In einem Schreiben an den Arbeitskreis Edertal der HGON kündigt Bürgermeister Wennemuth an, daß sich die Stadt Lichtenfels im Bereich Goddelsheim/Immighausen mit Nachdruck um die Anlegung von Feldholzinseln bemühen wolle.

Fledermäuse vom Aussterben bedroht

Bad Wildungen: In den letzten 30 Jahren sind die Fledermausbestände um über 90 % zurückgegangen; einige Arten sind regional bereits ausgestorben.

Ekkehard Rogée (Bad Wildungen-Odershausen) ist von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und dem Deutschen Bund für Vogelschutz mit der Vorbereitung eines

Schutzprogramms für die fliegenden Säugetiere im Kreis Waldeck-Frankenberg beauftragt worden. Dazu gehört u.a. die Erfassung noch vorhandener Fledermausvorkommen und z.B. die Öffnung und Absicherung von Höhlen und ehemaligen Bergwerkstollen.

Damit wird ein weiterer wichtiger Teil des Artenschutzprogramms der HGON für den Kreis Waldeck-Frankenberg (s. Vogelkundliche Hefte Nr. 7, S. 160-164) in Angriff genommen. Die beiden Naturschutzverbände hoffen, daß die praktischen Schutzmaßnahmen vom Kreis finanziell unterstützt werden.

Biotopsicherungs- und Entwicklungskonzeption der BFN Kassel

Kassel/Korbach: Um eine langfristige Planung der Naturschutzgebiete und eine notwendige Setzung von Prioritäten zu erreichen, hatte die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel als Obere Naturschutzbehörde den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden eine Liste von Vorschlägen zur Stellungnahme zugeschickt. Innerhalb einer Frist von nur vier Wochen legte der Arbeitskreis Edertal der HGON eine umfangreiche Stellungnahme vor. Die 20 Vorschläge der Verwaltung ergänzte er um 10 weitere und erinnerte noch einmal an die Dringlichkeit des nicht aufgeführten Stadtbruchs von Volkmarsen, den die HGON bereits am 28.2.82 als NSG beantragt hatte.

Inzwischen sind zwei NSG-Vorschläge der BFN bereits rechtskräftig verwirklicht, der Osterkopf und die Battenfelder Driescher. Damit gibt es zur Zeit (31.12.82) im Kreis Waldeck-Frankenberg 17 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 638,8 ha. Wenn alle Vorschläge der BFN verwirklicht werden, würde sich die NSG-Fläche auf 1339,6 ha erhöhen.

Außerdem ergänzte die HGON die 29 vorgeschlagenen Naturdenkmale um 13 weitere. Die Zuständigkeit liegt hier allerdings bei den Kreisen. Z.Zt. ist bereits die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Waldeck-Frankenberg" in Vorbereitung, die dann vom Kreistag verabschiedet werden muß. Dabei sind allerdings die neuen Vorschläge noch nicht berücksichtigt. Der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde in Korbach Dipl. Ing. Wolfram Zeiss versicherte jedoch, daß diese Verordnung jeweils bei Bedarf fortgeschrieben werden solle.

Naturpark Diemelsee will Feuchtgebiete schaffen

Korbach: Im Jahre 1983 will sich der Verein Naturpark Diemelsee auf Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und -gestaltung konzentrieren. Dies erklärte dessen Vorsitzender Landrat Dr. Reccius.

Unter anderem ist daran gedacht, das Gebiet des Naturparks mittelfristig mit einem Netz kleiner Feuchtgebiete für Amphibien und Insekten zu überziehen. Der DBV-Kreisverband hat dabei seine Beratung zugesagt.

Außerdem sollen Maßnahmen zur Sanierung von Landschaftsschäden am Ettelsberg bei Willingen durchgeführt werden. Im Rahmen des Landschaftsplanes, den die Stadt Korbach in Auftrag gegeben hat, denke man an Gestaltungsmaßnahmen in den weitgehend ausräumten Feldfluren zwischen Homberg, Wipperberg, Eisenberg und der Ortslage Korbach, erklärte Dr. Reccius.

DBV-Gruppe übernimmt Heckenpflege

Edertal: Die Natur- und Vogelschutzgruppe Edertal (DBV) hat im Winter 1982/83 eine Reihe von Arbeitseinsätzen zur Pflege von Hecken entlang der Feldwege durchgeführt. Insgesamt übernahm die Gruppe über 50 % der von den Ortsbeiräten für den Einsatz des "Heckenschlegels" gemeldeten Wegabschnitte.

DBV-Ortsvorsitzender Walter Meier (Affoldern) sagte dazu, man habe sich zu diesem Einsatz entschlossen, da das bisher von der Gemeinde verwendete Gerät in vielen Fällen die Hecken brutal aufgerissen habe und außerdem durch die Splitterwirkung ein häßliches Bild entstehe.

Durch den ehrenamtlichen Einsatz mit Heckenscheren und Motorsäge trage die Gruppe zur notwendigen Verjüngung der Hecken bei. Überalterte Hecken böten der Vogelwelt, dem Niederwild und vielen anderen Tierarten viel weniger Deckung als verjüngte Hecken. Meier sagte, man gebe auch gegenüber den Praktiken mancher Landwirte ein positives Beispiel. Das völlige Zurückschneiden ganzer Heckenkomplexe, das Roden von Hecken oder deren Zerstörung mit Herbiziden während der Brutzeit schade dem Ruf des Landwirts als "Landschaftspfleger".

NSG Diemelsee vergrößert

Diemelsee: Das Einlaufgebiet der Itter in den Diemelsee wurde am 30.9.1965 mit einer Größe von 5,03 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Da jedoch die Uferbereiche nicht einbezogen worden waren und im Sommer weite Bereiche des NSG trockenfielen, war eine Erweiterung dringend geboten. Dem wurde nun durch eine neue Schutzverordnung Rechnung getragen, die am 10.1.83 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht wurde. So ist zu hoffen, daß der Druck auf das NSG durch Wasser- und Angelsport vermindert werden kann. Erfreulich ist auch, daß die neue VO nicht mehr die Jagdausübung vorsieht. Das ist auch aus jagdlicher Sicht zu begrüßen, denn die Schaffung einer jagdlichen Ruhezone im NSG "Vorsperre-Twistetalsperre" hat gezeigt, daß die Stockentenstrecken in den benachbarten Bereichen deutlich angestiegen sind.

Das NSG "Diemelsee" ist Brutplatz von Haubentaucher und Bleßralle sowie Rastplatz für durchziehende Wasservögel. Außerdem dient es als Laichplatz für Fische.

Naturschutzmittel im Kreishaushalt

Korbach: Der Kreistag Waldeck-Frankenberg hat in seiner Sitzung am 18.2.83 in Korbach den Kreishaushalt für das Jahr 1983 verabschiedet. Die Ausgaben für "Naturschutz und Landschaftspflege" sind im Verwaltungshaushalt mit 147 000 DM veranschlagt. Die Personalausgaben (inwieweit beziehen sie sich tatsächlich auf den Bereich des Naturschutzes?) verschlingen jedoch mit 68 % den Hauptteil! Die Mittel, die direkt in die Natur investiert werden können, machen nur etwa 25 % des Etatansatzes aus.

Die 10%-ige Kürzung der freiwilligen Leistungen betrifft auch die Unterhaltung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten. Der vorjährige Ansatz ist somit von 20 000 DM auf 18 000 DM verringert, ebenso der gleich hohe Ansatz "Zuschüsse für Naturschutz und Landschaftspflege". Bedauerlich ist, daß von diesen Mitteln im Jahre 1981 nur etwa die Hälfte ausgegeben wurde. Es bleibt zu hoffen, daß die Naturschutzverbände in Zukunft genügend Anträge vorlegen, die den Anforderungen der Verwaltung entsprechen und der Kreisausschuß bei der Vergabe

der Mittel künftig in stärkerem Maße berücksichtigt, daß der Naturschutz eine öffentliche Aufgabe ist und es also nicht um die üblichen Zuschüsse zu Vereinsmaßnahmen geht.

Im Vermögenshaushalt sind wiederum 45 000 DM zum Schutze gefährdeter Biotope veranschlagt. Hinzu kommen die 50 000 DM, die im Jahre 1982 nicht ausgegeben wurden, da die Ankaufsmodalitäten noch nicht geklärt wurden. Es liegen bereits eine Reihe von Vorschlägen zum Ankauf schützenswerter Flächen von HGON, DBV und der Frankenberger Jägervereinigung vor.

Erste Verleihung des Kreisnaturschutzpreises

Korbach: Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 5.2.1982 wurde der Kreisnaturschutzpreis des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 26.1.83 in einer Feierstunde im Kreishaus zum ersten Mal verliehen. Einstimmig hatte die Jury das Korbacher Ehepaar Albert und Charlotte Nieschalk als erste Preisträger vorgeschlagen. Der Preis ist mit 5000 DM und einer Medaille dotiert. Landrat Dr. Reccius bezeichnete die Verleihung als Dank an alle diejenigen, die sich für den Schutz von Pflanzen und Tieren einsetzen und damit auch die Lebensgrundlagen der Menschen sichern. Der Kreis erhoffe sich durch die Verleihung eine allgemeine Förderung des Umweltbewußtseins und ein verstärktes Engagement der Bürger. Es gebe viele andere Bereiche, z.B. die Heimatpflege, für die keine Preise ausgesetzt seien. Man trage aber so der besonderen Bedeutung des Naturschutzes Rechnung. In seiner Würdigung der Tätigkeit von Albert und Charlotte Nieschalk hob Dr. Reccius besonders deren wissenschaftliche Publikationen hervor, die fundierte Kenntnisse über den Kreis nach außen getragen hätten. Diese Forschungen hat Wolfgang Lehmann (Korbach) in einem Beitrag zum 75. Geburtstag von Albert Nieschalk (Naturschutz in Nordhessen 3, 1979) dargestellt; der Interessierte findet dort auch eine Zusammenstellung der Literatur. Bereits 1980 war das Wirken des Ehepaares Nieschalk von der Kasseler Paul-Dierichs-Stiftung anerkannt worden. In ihren Dankesworten sagte Charlotte Nieschalk, mit der Stiftung des Naturschutzpreises habe die ehrenamtliche Tätigkeit aller Naturschützer und Landschaftspfleger im Kreise Waldeck-Frankenberg eine Anerkennung gefunden. Sie drückte ihre Freude

darüber aus, daß immer mehr junge Menschen für den Schutz der Natur einträten. Die unter den Naturschützern vorhandene Freundschaft verbinde "über Altersunterschiede, unterschiedliche berufliche Herkunft und unterschiedliche Hauptinteressengebiete wie Botanik, Zoologie, bes. Ornithologie und andere Teilbereiche hinweg". Die Preisträgerin sagte: "Es verbindet uns die Ergriffenheit von unserer selbstgestellten Aufgabe und die tiefe Verpflichtung gegenüber der Natur, die sich nicht gegen die an ihr verübten Zerstörungen wehren kann und zu ihrer im Rahmen der Gesamtinteressen bestmöglichen Erhaltung der Hilfe verantwortungsvoller Menschen bedarf."

Charlotte Nieschalk wies darauf hin, daß sich diese Veränderungen und Zerstörungen nicht immer in spektakulären Größenordnungen vollziehen, sondern sich fortgesetzt in kleinen Ereignissen abspielen, die den meisten Menschen kaum ins Bewußtsein dringen.

Der Preis für Jugendliche wurde an die Jugendgruppe der Bad Wildunger Bergwacht verliehen. Er ist mit 1000 DM ausgestattet und soll für eine Naturschutzfreizeit der Jugendlichen verwendet werden. Die seit 1962 bestehende Jugendgruppe hat sich besonders um den Schutz der Amphibien und der Roten Waldameise bemüht.

Naturschutzpreise im Schwalm-Eder-Kreis

Homberg/Fritzlar: Auch der Schwalm-Eder-Kreis hat einen Naturschutzpreis geschaffen, der 1983 am Tag der Umwelt zum ersten Mal verliehen werden soll. Er ist mit 1000 DM dotiert und kann sowohl an Einzelpersonen als auch Organisationen verliehen werden.

Als erste Gemeinde im Bereich der Kreise Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg hat die Stadt Fritzlar einen Naturschutzpreis in Höhe von 3000 DM geschaffen. Die Stadt Homberg hatte bereits vor zwei Jahren in einmaliger und gezielter Form ihren Vogelschutzbeauftragten Werner Preiß ausgezeichnet.

Geglückte Auswilderung von Störchen in Loshausen

Willingshausen-Loshausen: Auf einer Koppel des Landwirtes Johannes Schlemmer in Loshausen stand für mehrere Wochen im Juli

und August 1982 eine Voliere. In ihr wurden vier junge Störche gefüttert, die aus dem Frankfurter Nidda-Zoo stammten und von der Zoologischen Gesellschaft in Frankfurt der Staatlichen Vogelschutzwarte für ein Auswilderungsexperiment zur Verfügung gestellt worden waren. Das Experiment gelang: Die Volierenstörche schlossen sich den beiden Altstörchen und ihren beiden Jungen an, die in dem Horst auf dem hohen Schornstein der früheren Molkerei an der Bundesstraße 254 in Loshausen aufgewachsen waren. Gemeinsam mit noch zwei weiteren Durchzüglern traten sie den Zug in den Süden an. Die Versuchsstörche wurden von HGON-Mitglied Theo Esser betreut. Ausführlich berichtete darüber am 13.9.82 die HNA - Schwälmer Allgemeine.

"Kleinstaaterie im Rudolfshagen"

Waldeck: Diese Überschrift trägt ein Artikel von Prof. Dr. Gerhard Sauer in der Zeitschrift "kosmos" (Nr. 3/1983, S. 68-73), der sich mit den Vorkommen der Kleinen Waldameise (*Formica polyctena*) im NSG Rudolfshagen bei Höringhausen befaßt. Der Autor ist der Sohn von Friedrich Sauer (Höringhausen), auf dessen Initiative hin dieses rund 75 ha große Waldstück mit einer für Mitteleuropa einzigartigen Ansammlung von Bauten der Kleinen Waldameise unter Schutz gestellt wurde. Eine von Friedrich Sauer im Sommer 1977 durchgeführte Bestandserfassung ergab 251 bewohnte und 96 unbewohnte Bauten; der größte Bau hatte eine Höhe von 2,40 m und einen Bodenumfang von 16,5 m.

(Zusammengestellt von W. Lübcke bis zum 25.2.1982)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Lübcke Wolfgang

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell 154-164](#)